

Beteiligte Berufskollegs

Anna-Siensen-Berufskolleg
Hermannstr. 9, 32051 Herford
Tel. [0 52 21] 13 - 29 00
Mail asb@kreis-herford.de
Web www.asbk.de

August-Griese-Berufskolleg
Jahnstr. 54 - 68, 32584 Löhne
Tel. [0 57 32] 1 08 40
Mail agb@agb-loehne.de
Web www.agb-loehne.de

Berufskolleg am Wilhelmsplatz
Wilhelmsplatz 6 - 8, 32052 Herford
Tel. [0 52 21] 5 61 81
Mail info@berufskolleg-herford.de
Web www.berufskolleg-herford.de

Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg
Löhrstr. 2, 32052 Herford
Tel. [0 52 21] 1 87 91 90
Mail berufskolleg@elisabeth-von-der-pfalz.de
Web www.evdp.de

Erich-Gutenberg-Berufskolleg
Wedekindstr. 30 - 38, 32257 Bünde
Tel. [0 52 23] 4 97 50
Mail sekretariat@egb-buende.de
Web www.egb-buende.de

Friedrich-List-Berufskolleg
Hermannstr. 7, 32051 Herford
Tel. [0 52 21] 13 - 28 60
Mail office@flb-herford.de
Web www.flb-herford.de

Wilhelm-Normann-Berufskolleg
Hermannstr. 5, 32051 Herford
Tel. [0 52 21] 13 - 28 00
Mail info@wnb-herford.de
Web www.wnb-herford.de

Start der Anmeldung

Am **31. Januar 2015** beginnt der Anmeldezeitraum mit einem Anmelde- und Beratungstag an allen beteiligten Berufskollegs.

In der Zeit von **9.00 bis 13.00 Uhr** am:

- Anna-Siensen-Berufskolleg
- August-Griese-Berufskolleg
- Erich-Gutenberg-Berufskolleg
- Friedrich-List-Berufskolleg
- Wilhelm-Normann-Berufskolleg

In der Zeit von **10.00 bis 13.00 Uhr** am:

- Berufskolleg am Wilhelmsplatz

In der Zeit von **10.00 bis 14.30 Uhr** am:

- Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg

Information und Kontakt

Bei Fragen zur Berufs- und Studienberatung:

- Agentur für Arbeit Herford
Hansastraße 33, 32049 Herford
Tel. [08 00] 4 55 55 00
Web www.arbeitsagentur.de/herford



Bei technischen Problemen im Schüler Online-System:

- Klassenlehrer/innen und Schulsekretariate der zurzeit besuchten Schule

Bei Fragen zur richtigen Wahl des Bildungsganges:
- das jeweilige Berufskolleg

Bei allgemeinen Fragen zur Online-Anmeldung:

- Kreis Herford
Schule, Kultur und Sport
Amtshausstraße 3, 32051 Herford
Tel. [0 52 21] 13 - 14 99



Di: 10:00 - 12:00 Uhr

Do: 14:00 - 16:00 Uhr



Anmeldung am Berufskolleg

Kurzinformation für Eltern | www.schueleranmeldung.de



schüler online 

Schule & Co. 

Bildungsbüro
Kreis Herford

KREIS HERFORD 

Schule, Kultur und Sport, Schuljahr 2015/2016

Das Wichtigste in Kürze

Die Anmeldung an den fünf öffentlichen und den zwei privaten Berufskollegs erfolgt vom **31. Januar bis 20. Februar 2015** über das zentrale Anmeldesystem „SchülerOnline“ unter www.schueleranmeldung.de oder direkt bei den Berufskollegs. Um Zugang zu dem SchülerOnline-System zu erhalten, werden an alle Schülerinnen und Schüler bis zum **30. Januar 2015** Passwörter durch die zurzeit besuchte Schule verteilt.

Bei allen technischen Problemen im SchülerOnline System (wenn z.B. kein Passwort erhalten wurde) stehen Klassenlehrer/innen und die Schulsekretariate der zur Zeit besuchten Schule zur Verfügung!

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Anmeldung alle Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen:

- Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht am Berufskolleg anmelden wollen, gilt folgendes:
 - ✗ bis zum 30. Januar 2015 Passwort durch die Schule erhalten
 - ✗ bis zum 5. Juni 2015 Online-Erfassungsbogen zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen

Achtung! Schülerinnen und Schüler, die eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, werden durch den Ausbildungsbetrieb an der Berufsschule angemeldet. Sie müssen lediglich den Online-Erfassungsbogen zur Berufsschulpflicht ausfüllen!

- Für Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang am Berufskolleg besuchen wollen, gilt folgendes:
 - ✗ bis zum 30. Januar 2015 Passwort durch die Schule erhalten
 - ✗ bis zum 20. Februar 2015 Anmeldung am Berufskolleg:
 - Anmeldeformular ausgedruckt
 - Anmeldeformular unterschrieben (bei unter 18jährigen durch Erziehungsberechtigten)
 - Anmeldeunterlagen beim Berufskolleg abgegeben
 - ✗ zu den Anmeldeunterlagen gehören:
 - Anmeldeformular
 - Halbjahreszeugnis
 - Lebenslauf
 - Lichtbild
 - evtl. weitere Unterlagen (dieses ist von dem einzelnen Bildungsgang abhängig, genauere Information entnehmen Sie dem Anmeldeformular)
 - ✗ bis zum 5. Juni 2015 Online-Erfassungsbogen zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen

Achtung! Die Anmeldung am Berufskolleg ist nur dann vollständig, wenn alle relevanten Unterlagen bis zum 20. Februar 2015 abgegeben wurden!

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung am Berufskolleg

Wer unterstützt meine Tochter/meinen Sohn bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Sie direkt bei den Berufskollegs. Weitere Unterstützung gibt die Agentur für Arbeit (siehe Rückseite).

Wer entscheidet darüber, ob meine Tochter/mein Sohn im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die Berufskollegs. Informationen zur konkreten Auswahl erhalten Sie am jeweiligen Berufskolleg.

Was muss/kann meine Tochter/mein Sohn tun, wenn sie/er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis zu den Osterferien eine vorläufige Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist oder der Zweitwunsch berücksichtigt werden kann. Das jeweilige Berufskolleg setzt sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit dem Berufskolleg aufnehmen. Sollte es bis zum Schuljahresbeginn zu zahlreichen Abmeldungen oder anderen rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Schülerzahlen kommen, können evtl. notwendige Umberatungen auch über die Agentur für Arbeit vorgenommen werden.

Was muss meine Tochter/mein Sohn tun, wenn sie/er sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?

Sie/er sollte diese Entscheidung umgehend dem betroffenen Berufskolleg mitteilen. Frei werdende Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben.

Stichwort: Berufsschulpflicht

- Gemäß dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen/SchulG NRW (§ 37 Abs. 1) dauert die Schulpflicht 10 bzw. beim Gymnasium 9 Schuljahre.
- Nach der Schulpflicht beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule, eines anderen Bildungsganges eines Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG NRW)
- Für Jugendliche, die sich nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis befinden, endet die Schulpflicht mit Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (§ 38 Abs. 3 SchulG NRW)
- Die Überwachung der Berufsschulpflicht erfolgt im Kreis Herford über den Online-Erfassungsbogen zur Überwachung der Berufsschulpflicht, der zu diesem Zweck innerhalb des Systems ausgefüllt wird (§ 7 Abs. 5 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern)

Tag der Ausbildungschance

Der „Tag der Ausbildungschance“ wird von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld organisiert. Die Agentur für Arbeit, der Kreis Herford und weitere Partner unterstützen die Veranstaltung. Jugendliche, die kurz vor den Sommerferien noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem anderen Anschlussangebot sind, haben an diesem Tag die Möglichkeit, Gespräche mit Personalverantwortlichen diverser Mitgliedsbetriebe der Kammern zu führen. Die Besetzung offener Ausbildungsplätze ist das Hauptziel der Veranstaltung, aber die Beraterinnen und Berater der teilnehmenden Institutionen können auch über weitere Optionen informieren.

Voraussichtlich findet der „Tag der Ausbildungschance“ am 12. Mai 2015 im Schützenhof Herford statt. Eine Einladung mit allen Informationen erhalten Interessierte rechtzeitig über ihre Schule.